

## Liebe(r) \_\_\_\_\_

Egal wie jung Du bist, stehen Dir als minderjährigen Menschen bestimmte Rechte zu. Man nennt diese Rechte Kinderrechte. Sie sind ein Teil des Menschenrechts. Diese Rechte gelten weltweit und natürlich gelten diese Rechte auch bei uns.

Als ersten Einstieg für eine Beschäftigung mit Kinderrechten haben wir diesen Flyer für Dich gemacht. Du findest hier einen Überblick und Möglichkeiten dazu, Deine Rechte bei uns in Anspruch zu nehmen. Aber dabei soll es nicht bleiben.

Gerne wollen wir Dich einladen, mit uns an der Umsetzung der Kinderrechte innerhalb und außerhalb der KJHS weiter zu arbeiten. Dazu wollen wir Dich über Deine Rechte aufklären, ihre Umsetzung in der KJHS mit Dir diskutieren und voranbringen.

Auch im Internet findest Du Informationen zu Kinderrechten. Dort kann beispielsweise die Seite der UNICEF für Kinder und Jugendliche unter [younicef.de](http://younicef.de) ein guter Startpunkt für Dich sein.

Es ist nicht immer leicht, sich für seine Rechte zu engagieren, darum danken wir Dir schon jetzt für Deine Mühe!

## Kinder- und Jugendhilfe Salzkotten gGmbH

Eduard-Schnieder-Straße 8  
33154 Salzkotten

Telefon: **05258 940333**  
Telefax: **05258 940335**  
E-Mail: **info@kjhs.de**  
Internet: **www.kjhs.de**

Pädagogische Leitung: **Angelika Müller**  
Mobiltelefon: **0172 8248201**  
E-Mail: **a.mueller@kjhs.de**



# Kinderrechte

Jeder Mensch hat Rechte  
**Kinder und Jugendliche auch!**

## Kinderrechte

Kinderrechte sind eine verbindliche Grundlage bei der Arbeit mit jungen Menschen. Als Kinderrechte werden Rechte von Kindern und Jugendlichen bezeichnet. Den Charakter prägen vier Grundprinzipien:

### ► **Recht auf Gleichbehandlung**

Kein Mensch darf benachteiligt werden, sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft und Abstammung, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache oder Religion, seiner Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung, wegen seiner politischen Ansichten oder aus anderen Gründen.

### ► **Vorrang des Kindeswohls**

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden.

### ► **Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung**

Es gilt, im größtmöglichen Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern.

### ► **Die Achtung vor der Meinung und dem Willen des Kindes**

Wenn Erwachsene – ganz gleich ob pädagogische Mitarbeiter der KJHS, andere Institutionen oder die Eltern – eine Entscheidung treffen, die Kinder berührt, müssen diese ihrem Alter und ihrer Reife gemäß einbezogen werden. Sie dürfen erwarten, dass man sie anhört und ernst nimmt.

Ziel der KJHS ist es, die Rechte der ihr anvertrauten jungen Menschen zu schützen und zu stärken.

## Umsetzung in der KJHS

### **Schutz der Unversehrtheit**

Gewalt wird bei uns nicht toleriert. Dazu zählt körperliche Gewalt ebenso wie Beleidigung oder Bedrohung - durch wen auch immer! Stattdessen pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

### **Selbstbestimmung und Individualität**

Jeder darf sich geleitet von seinen Interessen und Wünschen frei bei uns entfalten, wenn er andere damit nicht einschränkt. Dazu gehört das Recht auf freie Meinungsäußerung ebenso wie das Recht, seinen eigenen Kleidungsstil oder Musikgeschmack zu pflegen. Das persönliche Engagement des einzelnen innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird unterstützt.

### **Privatsphäre**

Die KJHS bietet jedem ein eigenes Zimmer als persönlichen Rückzugsort. Dieses wird nicht ohne Anklopfen betreten. Die Intimsphäre im Bad ist ebenso selbstverständlich, wie das Recht, das eigene Zimmer mit zu gestalten.

### **Beteiligung an der Hilfeplanung**

Jeder wird in die ihn betreffende Hilfeplanung aktiv und umfänglich mit einbezogen. Jeder kann vor und während seines Hilfeplangesprächs Wünsche, Erwartungen, Bedenken und Ängste offen äußern. Der Hilfeplanbericht darf gelesen werden und wird bei Bedarf erläutert.

### **Bildung**

Die pädagogischen Mitarbeiter leisten Unterstützung und Begleitung beim schulischen und beruflichen Werdegang der ihnen anvertrauten jungen Menschen. Darüber hinaus findet eine gezielte Förderung der persönlichen Fähigkeiten statt.

### **Kontakt zu Freunden und zur Familie**

Nach Absprache dürfen Freunde getroffen oder in die KJHS eingeladen werden. Besondere Beachtung findet das Recht des jungen Menschen auf Kontakt zu seiner Familie. Einschränkungen können sich aus dem Vorrang des Kindeswohls ergeben und sind im Hilfeplangespräch zu beschließen.

### **Information und Fortbildung**

Informationsangebote für die bei uns lebenden jungen Menschen greifen regelmäßig Aspekte des Kinderrechts auf. Dazu haben unsere Kinder und Jugendlichen freien Zugang zu altersgerechter Information. Fortbildungen bieten den Mitarbeitern der KJHS Gelegenheit, sich vertiefend mit der Thematik der Kinderrechte zu befassen.

### **Gruppenabend**

Das wöchentliche und obligatorische Plenum bietet die Möglichkeit die aktuelle Umsetzung von Kinderrechten bei uns gemeinsam in der Gruppe zu diskutieren und zu optimieren.

### **Supervision**

Die regelmäßig stattfindenden Supervisionen bieten den pädagogischen Mitarbeitern der KJHS die Möglichkeit, ihr Verhalten und ihre Haltungen vor dem Hintergrund der Kinderrechte zu reflektieren und immer wieder neu darauf auszurichten.

### **Beschwerdemanagement**

In unserer Handreichung zum Beschwerdemanagement zeigen wir Möglichkeiten zur Beschwerde innerhalb und außerhalb der KJHS auf, wenn jemand Rechte von sich oder anderen verletzt sieht.